

Bürgerinitiative „Gegen Schweinemast in Suckwitz“

Suckwitz 2
18276 Reimershagen,
gabriele.lemke@web.de
<http://www.suckwitz.eu>

Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
Herr Schäde
Erich-Schlesinger-Straße 35

18059 Rostock

Suckwitz, den 22.01.2013

Raumordnungsverfahren Neubau einer Schweinemastanlage mit 7.936 Tierplätzen am Standort Suckwitz, Gemeinde Reimershagen, Landkreis Rostock

Sehr geehrter Herr Schäde,

die Bürgerinitiative „Gegen Schweinemast in Suckwitz“ erhebt mit diesem Schreiben Einwände gegen die geplante Schweinemastanlage mit 7.936 Tierplätzen am Standort Suckwitz. Die vorgelegten Unterlagen genügen nicht den Anforderungen einer raumordnerischen und überörtlichen Prüfung, weil sie außer in Bezug auf Gülle auf einen nicht sachgerechten Untersuchungsradius von 1.100m um den Vorhabenstandort abstellen. Das Energieministerium hat mit Schreiben vom 24. April 2011 aufgrund der Raumbedeutsamkeit für diese Anlage ein Raumordnungsverfahren festgelegt. Warum dann im Verfahren selbst unter Raumbedeutsamkeit ein Radius von 1.100m greift, bleibt unklar.

Die fehlende überörtliche Prüfung betrifft sowohl die Standortalternativenprüfung als auch alle anderen unter Punkt B und C geführten Beschreibungen und Bewertungen.

Die im Landesplanungsgesetz MV in den §§1 und 2 vorgesehenen Aufgaben und Grundsätze werden aus unserer Sicht damit nicht erfüllt.

In der Grundkarte der räumlichen Ordnung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg werden für den geplanten Standort zwei Grundsätze wirksam - der Vorbehalt der Landwirtschaft und der des Tourismusschwerpunktraumes. Gemäß Landesplanungsgesetz sind beide Grundsätze gegeneinander und untereinander abzuwägen. Eine Abwägung zweier Sachverhalte erfordert eine tiefgehende und detaillierte Betrachtung beider Grundsätze. Diese Prüfung hat für den Bereich Tourismusschwerpunktregion nur ansatzweise, fehlerhaft bzw. überhaupt nicht stattgefunden. Eine Abhandlung der Problematik im engen Untersuchungsradius war für den Antragsteller und das Planungsbüro sicher eine arbeitserleichternde Maßnahme, da in der Regel auf dem freien Feld die Gästebetten selbst in unserer Region nicht anzutreffen sind. Auf eine weitergehende tiefgründige Erhebung wird verzichtet, was auf der Grundlage der besonderen Schwerpunktsetzung des Tourismus in dieser Region als nicht akzeptabel angesehen wird.

Der vorhandene und seit Jahren entwickelte und vernetzte Schwerpunkt des naturnahen und gesundheitsorientierten Tourismus wird nicht dargestellt. Damit wird auch eine der bereits zugesagten inhaltlichen Befassungen aus der ersten Beteiligung ignoriert. Stattdessen wird in eindrucksvoller Weise versucht, den Einwohnern und der zuständigen Behörde mit Hilfe der Unterlagen klarzumachen, dass der etablierte Tourismus mit mehreren 100 Arbeitsplätzen nicht relevant bzw. nicht vorhanden ist und eine an Gerüche und Gestank gewöhnte Landbevölkerung keine zusätzlichen Nachteile erhalten würde, als sie ohnehin schon gewohnt ist. Dies alles in der Gegenüberstellung von 3 geplanten Arbeitskräften in der Schweinemastanlage.

Aber da von Seiten des Gutachters diese Prüfung gar nicht erst stattgefunden hat, braucht man sich dieser quälenden Betrachtungsweise der Zerstörung der Seeblickregion mit allen ihren Konsequenzen nicht auszusetzen.

Bei der Betrachtung der Standortalternativen werden gleiche Prüfkriterien mit unterschiedlichen und nicht nachvollziehbaren Maßstäben bewertet. Die Argumentation mit den 5 Gästebetten des Investors bei der Tourismusrelevanz ist alles andere als glaubhaft als Grundlage der Betrachtung durch ein qualifiziertes Büro. Hingegen sind andere Ferienwohnungen im 1.000m Radius des Standortes 5 nicht betrachtet worden. Die Einbeziehung der Gasstätte von Klein Upahl und das Weglassen der Creperie in Reimersshagen erhärten den Eindruck der zielgerichteten und nicht objektiven Standortbegründungen. Die Betrachtung und Bewertung der Schutzgebiete entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage.

Der letzte sachliche Glaube an die Prüfung wird ausgeräumt, wenn man parallel den in der Abwägungsdokumentation zum RREP enthaltenen Antrag auf Ausweisung eines Windenergiestandortes in der Gemeinde Gerdshagen durch denselben Antragsteller und dessen Begründung zur Kenntnis nimmt. Dort wird der in unseren Antragsunterlagen beschriebene hochsensible, schützenswerte Raum um Gerdshagen als Raum minderer Qualität mit nicht schützenswertem Landschaftsbild und geringem Wert für den Tourismus dargestellt. An diesem Antrag hält der Antragsteller immer noch fest. Es ist erschreckend, mit welcher offenen Unverfrorenheit Begründungen dem Ziel angepasst werden und dies den Beteiligten als qualifizierte Alternativenprüfung angeboten wird. Dem Betrachter wird sehr schnell klar, dass der Standort 5 als festgelegt galt und der Rest ergänzt wurde mit z.B. dem völlig fragwürdigen Standort 4. Gerade der Standort 5 hat auch bei unvoreingenommener und sachlicher Prüfung der entscheidungsrelevanten Kriterien die höchste Raumbedeutsamkeit aufzuweisen.

Weiterhin sind wir der Meinung, dass die in der Abwägung ausschlaggebende Erschließung aus unserer Sicht kein raumordnerisch ausschlaggebendes Argument ist und demzufolge ein falsches Gesamtergebnis abgeleitet wurde. Zu den inhaltlichen Kriterien der Erschließung folgen weitere Ausführungen auf den nachfolgenden Seiten.

Nachfolgend werden einzelne Bereiche nochmals genauer betrachtet und mit Fakten untermauert, um umfassend die Kritikpunkte in den Unterlagen abzuarbeiten. Auch wenn eine Einzelbefassung der Themen nachfolgend erfolgt, soll an der Stelle nicht der Eindruck erweckt werden, dass inhaltlich nur an einigen Punkten Überarbeitungsbedarf besteht. Vielmehr dienen die nachfolgenden Ausführungen der Gewichtung unserer Argumente und Ihrer Unterrichtung als Grundlage der raumordnerischen Beurteilung.

1. Grundsatzabwägung Tourismus

1.1. Zu Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen (Punkt 3.3 Teil B und 3.2 Teil C)

„In den als Tourismusschwerpunkträumen ...festgelegten Vorbehaltsgebieten Tourismus soll deren Eignung, Sicherung und Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben... besonders zu berücksichtigen.“ (G (1) des RREP MM/R)

Tourismusschwerpunkträume sollen durch mehrere benachbarte Gemeinden gebildet werden (siehe Antragsunterlagen S.56).

Das Planungsbüro ist dem Auftrag des AfRL Region Rostock, die Tourismusentwicklung in der Region des Vorhabensstandortes zu untersuchen und die Auswirkungen der beantragten Schweinemastanlage auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus für dieses Gebiet zu beurteilen, nicht nachgekommen. (Siehe Forderungen im Protokoll der Anlaufberatung und Schreiben des AfRL MM/R Vom 23.08.2012)

Inhaltlich bereits ausformulierte und zugesagte Arbeitsaufträge wie die Untersuchung der Auswirkungen auf

- die Entwicklungsziele der gesamten Region und die Auswirkungen auf die Gemeinde,
- das Ausbauen der Vernetzung der touristischen Einrichtungen Krakow am See – Dobbartin - Lohmen (Garden),
- das Schutzgut der sich in der Region entwickelnden Gesundheitstourismusschwerpunkte,
- die Feriendomizile und touristischen Einrichtungen,
- den Werteverfall der Häuser/ Ferienwohnungen,
- den in der Entwicklung befindlichen Reit-, Wander- und Radtourismus

wurden nicht umgesetzt.

Die alleinige Abfrage der Übernachtungskapazitäten beim Statistischen Landesamt ist aufgrund der besonderen Schwerpunktsetzung im Abwägungsprozess keinesfalls zu akzeptieren. Eine Recherche in den Gemeinden, Tourismusinformationen und -verbänden, Naturparks und Ferieneinrichtungen wäre aus unserer Sicht die Minimalforderung gewesen, um eine belastbare Abschätzung des touristischen Potenzials und der Vernetzung in der Region vorzunehmen.

Auch dies war bereits zugesagt!

„Die Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Maßnahmen sind im gesamten Untersuchungsraum zu betrachten(...). Dazu gehört auch eine Abfrage von z.B. Feriendomizilen und touristischen Angeboten in der betroffenen Gemeinde und den Nachbargemeinden. Die Abfrage ist bereits erfolgt. Die Ergebnisse werden bei der Erstellung der Unterlagen zum ROV berücksichtigt.“ (Schreiben AfRL Region Rostock vom 23.08.2012)

Fakt ist, dass weder in Suckwitz noch in Reimershagen oder in Lohmen eine Recherche erfolgt ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, versucht sowohl der Antragsteller als auch das Büro sich durch Weglassen dieser grundlegenden Betrachtungen der Schlussfolgerung zu entziehen, welche katastrophale Auswirkungen die Errichtung der Schweinemastanlage an diesem Standort für die wirtschaftliche Entwicklung des Tourismus in der Region haben wird. Er will dies möglichst nicht ins Augenmerk rücken.

Dies betrifft auch den Versuch des Antragstellers, die Untersuchung auf den 1.100 m Radius zu beschränken. Welche Touristen bewegen sich denn nur in einem Radius von 1.100 m? Diese Vorgabe erscheint in Anbetracht der gewünschten raumordnerischen Betrachtung absurd und wird von uns zurückgewiesen.

Die Entwicklung einer Schwerpunktregion erfolgt nicht losgelöst und eigenständig in Gemeinden, sondern wird in der Regel gemeinsam gemanagt. In unserer Region erfolgt dies u.a. durch den Marketingverbund Lohmen. Es existieren somit auch keine arrondierten Teile einer Gemeinde, sondern die Planung erfolgt über die gesamte Fläche.

Die Angaben zu den touristischen Angeboten im 10 km Raum auf S. 58 des Antrags sind für die Menschen, die in Krakow, Goldberg, Dobbertin, Lohmen, Klein- und Groß Breesen sowie Reimershagen im und für den Tourismus arbeiten, eine Frechheit (siehe Bestandsbeschreibung unten).

Dass die Auswirkung einer Schweinemastanlage in einer dem landschaftsgebundenen und gesundheitsorientierten Tourismus verbundenen Region nicht durch eine Begrünung kompensiert werden kann, sollte dem Gutachter klar sein und weist unseres Erachtens auf die fehlende Kompetenz bei der Abarbeitung dieser komplexen Fragestellung hin.

Auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen kann eine raumordnerische Abwägung der Belange des Tourismus nicht stattfinden.

Zur Unterrichtung Ihrer Behörde, aber auch zur Darstellung der bereits jahrelang erfolgten Entwicklung im Sinne des RREP, haben wir die Arbeit des Büros übernommen, Ihnen die Fakten nahezubringen, die diese Region auszeichnen. Die Initiative und das Engagement dieser Region sind beispielgebend für den Binnentourismus und verlangen nach einer detaillierten Betrachtung.

1. 2. Bestandsbeschreibung nach Recherche der Bürgerinitiative

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 2 Tourismusschwerpunktgebiete – die Küste und das Binnenland. Die Schwerpunkte im Binnenland umfassen die Mecklenburgische Seenplatte und die Seeblickregion. Ein großes Juwel ist dabei der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide als Bestandteil der „Nationalen Naturlandschaften“. Hier findet man eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Mecklenburgs. Darin eingelagert befinden sich 60 Seen. Darüber hinaus lockt eine reiche Palette natürlicher Landschaftsformen: Moore, Dünen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden und alte Wacholderbestände. Nicht zuletzt ist der Naturpark aufgrund seiner großen Vielfalt an Vögeln und anderen Lebewesen als Europäisches Vogelschutzgebiet mit besonderem Wert ausgewiesen. Ruhe und Naherholung sind die beiden tragenden konzeptionellen Säulen. Der Naturpark ermöglicht durch Einrichtungen wie Wanderwege, Lehrpfade und Aussichtstürme auf behutsame Art und Weise beeindruckende Naturerlebnisse zu sammeln. Der Besucher bewegt sich von Norden her auf 2 Wegen in den Naturpark bzw. aus dem Naturpark heraus.

Einer der Wege führt direkt an der geplanten Anlage vorbei!

Im Umkreis von 10 km befinden sich die touristisch interessanten Orte Krakow am See, Goldberg, Dobbertin und Lohmen. Alle Orte sind an Seen gelegen und mit gut besuchten Campingplätzen ausgestattet. Die Region wird aus allen Bundesländern und zunehmend auch von Niederländern, Österreichern und Skandinaviern touristisch nachgefragt.

Am Reimershäger See entstand die Ferienanlage Seewiesen. Das Projekt wird dem AfRL Region Rostock in gesonderter Einwendung vorgestellt. Die Gemeinde aber auch die Region sind sehr froh, dass ein Investor immer unter Einbindung der Bewohner diese Ferienanlage errichtet und die Angebote am See durch Sportplätze, Toiletten und Barfußpfad ergänzt hat. Beides ist mittlerweile etabliert und gut besucht. Der Investor hatte zur Abstimmung der Planungen u.a. auch das Amt für Raumordnung bemüht, um Planungssicherheit zu erlangen. Eine Weiterentwicklung des Projektes auf den Säulen von Gesundheit, Natur und frischer Luft ist geplant, aber die Umsetzung ist derzeit abhängig vom Ausgang dieses Verfahrens.

In Reimershagen (mit Suckwitz, Hohen Tutow, Kirch und Rum Kogel) wurden in den letzten Jahren wie auch in der gesamten Region zunehmend private Ferienwohnungen ausgebaut.

Direkt nach der Wende begannen die Gemeinden und Einwohner in der Seeblickregion (Lohmen-Reimershagen-Goldberg-Dobbertin) die landschaftliche Schönheit zu nutzen und im Tourismusbereich Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten für viele ihrer Bürger und Bürgerinnen zu schaffen. So sind uns für das Jahr 2013 über Recherche und Befragungen benannt worden:

- **In Reimershagen gibt es 18 Feriendomizile mit 157 Betten.**
(2 davon in Suckwitz mit insgesamt 6 Betten, 1 Unterkunft davon ist eine Reiterherberge für Distanzreiter),
- **In der Region haben sich weitere 14, meist größere, Feriendomizile (Hotels, Ferienanlagen), etabliert, so dass insgesamt 583 Betten vorhanden sind (ohne die Hotels in Krakow),**
- **Dazu kommen die Campingplätze in Krakow am See, Lohmen-Garden, Dobbertin und Goldberg mit insgesamt 476 Stellplätzen**
- **Die evangelische Kirche betreibt in Kirch Kogel eine Jugendbegegnungsstätte mit 34 Betten. Jährlich im Frühsommer findet dort das Ki-ko-Festival statt, an dem 500 – 800 junge Menschen aus ganz Mecklenburg teilnehmen und auf dem Gelände zelten. Zum Musiksommer sollen sogar bis zu 1000 junge Menschen aus allen Teilen Deutschlands kommen. Ansonsten finden Freizeiten für Jugendliche und Familien statt.**

Das Planungsbüro gibt auf S. 58 des Antrags als **touristische Angebote** im Umkreis von 10 km „u. a. Fernrad- und Wanderwege, eine Ferienhausanlage in Reimershagen und Campingplätze“ an.

Herr Schulz wäre als Auftraggeber und ortskundiger Lohmener Bürger in der Pflicht gewesen, hier doch eine korrektere Bestandsbeschreibung seines Planungsbüros zu verlangen.

Was verbirgt sich nun hinter diesem oben zitierten „u. a.“? **Das Büro ist verpflichtet, alle für die Entscheidung relevanten Sachverhalte zu recherchieren, die Ihrer Behörde eine Abwägung ermöglichen. Stattdessen wird schlampig recherchiert immer im Hinblick auf die vom Investor und dem Büro avisierte Falschdarstellung eines landwirtschaftlichen Schwerpunktes.**

Doch die Einwohner lassen sich hiervon nicht entmutigen und möchten auch weitergehend darlegen, welche Angebote diese Region bietet.

Im Nahbereich bis zu 10 km um die geplante Anlage herum befinden sich

- **33 uns bekannte touristische Ziele**, die von Urlaubern in der Gegend genutzt werden. Da kein Radfahrer oder Reiter sich auf den Radius von 10 km beschränkt, werden auch die
- **weiteren 24 Ziele** bis zum 20 km Bereich rege in Anspruch genommen.

Eine Auflistung befindet sich in der Anlage 1.

Darüber hinaus ist bekannt, dass die Urlauber Tagestouren mit Sightseeing nach Schwerin, Rostock, Bad Doberan, Wismar, Sternberg, Ribnitz- Dammgarten und Heiligendamm/Bad Kühlungsborn unternehmen.

Von GEO-CONSULT, ein Kreuzfahrt-Touristen betreuendes Unternehmen, wissen wir, dass unsere Region im Mecklenburg-Programm der Busse aus Skandinavien und anderer Veranstalter von Busreisen ist.

Allein GEO-CONSULT fährt mit ca. 40 Reisegruppen über die L11 von Krakow am See über Reimershagen nach Lohmen. Zur Zeit der Mohnblüte machen sie meist einen Fotostopp in Suckwitz mit Blick auf die unzerschnittene Landschaft in Richtung Hohen Tutow (Standort der geplanten Anlage.) bzw. von Hohen-Tutow aus in die zahlreichen Wiesen bis hin nach Lohmen.

Der besonders hohe Wert der landschaftsgebundenen Erholung resultiert selbstverständlich aus dem Landschaftsbild selbst, aber auch aus der naturräumlichen Ausstattung, die eine **Ausrichtung des Tourismus** auf die Schwerpunkte **Natur – Gesundheit – Wellness** ermöglicht.

Die gesamte Region hat sich zum Ziel gesetzt, sich im Bereich des Gesundheits- und Welnesstourismus zu vernetzen und folgt damit gleich 2 Grundsätzen des RREP MM/R. (G (8) und G (9))

Bereits die Namen weisen auf das Programm hin.

- Kurort Krakow am See,
- das "Gesunde Dorf Reimershagen" und das
- Gesundheitsdorf Lohmen mit Rehaklinik und Seniorenheim

Die Gemeinden entwickeln seit mehr als 10 Jahren unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich des Gesundheitstourismus. Sie ergänzen sich und bereichern die Angebote in der Region.

In Reimershagen wird der im letzten Sommer errichtete Barfußweg sehr gut angenommen und mit dem Ausbau von "Fünf Bürgen" wird es dort einen weiteren Sprung nach vorn in Richtung Gesundheit und Wellness geben. (siehe Einwendungen Peter Bahrdt, Reimershagen)

Zunehmend wächst das Interesse der Erholungssuchenden für diese Region.

Vor allem in den letzten Jahren ist eine ständig wachsende Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten und Ferienwohnungen zu beobachten.

Die Hausbesitzer der Dörfer haben darauf reagiert. Es sind vermehrt Ferienwohnungen ausgebaut worden. Nicht alle, aber ein großer Teil davon, ist über das Internet buchbar. Bauanträge für weitere Ferienhäuser sind genehmigt.

Das RREP MM/R legt im Kapitel 3.1.3. "Tourismusräume" mit seinem Grundsatz G (3) fest, dass

„im Tourismusschwerpunktraum des Binnenlandes die touristische Entwicklung der Gemeinden Krakow am See, Reimershagen und Lohmen schwerpunktmäßig durch den weiteren Ausbau und die Abstimmung der touristischen Angebote erfolgen soll“.

Genau an dieser Vernetzung arbeiten die Gemeinderäte verstärkt in den letzten Jahren, wobei sie bestrebt sind, wegen der erweiterten Möglichkeiten für den Tourismus, die Gemeinden Goldberg und Dobbertin mit in diese Entwicklung einzubeziehen.

Diesem vom Kabinett der Landesregierung beschlossenen Auftrag können die Gemeinden und ihre Investoren nach dem Bau der geplanten Schweinemastanlage nicht mehr nachkommen. Eine weitere Entwicklung dieser Region mit der besonderen Schwerpunktsetzung auf naturnahe und landschaftsgebundene Erholung wird es dann nicht mehr geben, da kein Tourist aufgrund der bekannten Sachlage und der Gefährdungen diese Region mehr aufsucht.

Die L11 verbindet die Orte Lohmen, Reimershagen und Krakow am See. Es gibt zwar keinen extra gebauten Radweg (siehe Antrag S. 58), aber die Straße selbst ist kreislicher Radweg.

100 m von der Kreuzung nach Hohen Tutow entfernt soll die Anlage entstehen und die Winde werden permanent 24 Stunden am Tag „die entstehenden Geruchs-, Ammoniak-, Staub- und Keimemissionen in die Nachbarschaft verfrachten“ (S.11 im Immissionsgutachten).

Die Abb.3 des Gutachtens zeigt den von den Emissionen betroffenen Mindestabstand und stellt hier dar, dass jeder, der sich auf der L 11 bewegt, für ca. 800 m diesen Emissionen ausgesetzt ist. Wer nach Hohen Tutow will, für den kommen noch einmal ca. 600 m dazu. (Anm. Bei der Berechnung 1GV=7 Schweine würde sich die Strecke noch verlängern.)

Und keiner kann die L11 meiden!

- Hier müssen alle, die zur nächstgelegenen **Versorgungsstadt Krakow** wollen, vorbei:-->aus Lohmen, aus Hohen Tutow, aus Kleesten, aus Oldenstorf.
- Hier müssen alle, die ins **Oberzentrum nach Güstrow** wollen, vorbei: -->aus Reimershagen, aus Hohen Tutow, aus Kleesten, aus Kirch Kogel und Suckwitz.
- Alle Radwanderer, Reiter oder Wanderer, die sich in der Region bewegen, müssen hier am Standort vorbei.
- Radler und Wanderer mit dem Ziel: Naturpark, Baden in Kleesten, Sightseeing in Goldberg oder Dobbartin benutzen den Weg über Hohen Tutow und müssen an der Anlage vorbei.

In ausgewiesenen Tourismusschwerpunktgebieten **haben Urlauber ein Anrecht auf immissionsfreie Wege und Straßen.**

Es ist grob fahrlässig, Menschen, die auf einer Wanderung oder Radtour in Unkenntnis darauf, dass sie demnächst eine Tierfabrik passieren, der Gefahr einer Ansteckung durch MRSA Keime oder sonstigen Emissionen auszusetzen.

Hier stellt sich natürlich auch die Frage nach der Gefährdung der Anwohner der umliegenden Ortschaften, die diese Verbindung zur Erledigung ihrer Alltagsgeschäfte nutzen müssen und keinen anderen Ausweg haben.

Doch was sind es für **Urlauber**, die unsere Region besuchen?

Es sind vor allem

- **junge Familien mit kleinen Kindern,**
- **Ehepaare mittleren Alters oder**
- **rüstige Rentner,**

die ihren Urlaub bei uns verbringen. Sie kommen aus allen Teilen Deutschlands, viele aus NRW, aber auch Holländer, Österreicher und Dänen lieben die Region. Sie wählen diese Gegend wegen ihrer noch unberührt scheinenden freien Natur, der guten Luft, schätzen die Abwechslung im Landschaftsbild, die Nähe zum Naturpark, die vielen kleinen sauberen Seen.

Menschen, die in unserer Region ihre Erholung suchen, haben alle eine Gemeinsamkeit. **Sie sind Naturliebhaber und sie leben gesundheitsbewusst.**

Sie wählen hier ihre Ferienwohnung, um zu wandern oder sich die Umgebung mit dem Rad in kleineren Touren oder auch in Tagesradwanderungen zu erobern und gleichzeitig ihre Gesundheit zu stärken.

Sie suchen genau die Angebote, die ihre Gesundheit fördern und die ihrer Seele gut tun und sie werden kaum in eine Gegend fahren, in der sich eine Tierfabrik befindet, oder auf keinen Fall noch einmal wiederkommen.

Menschen, die bei uns Urlaub gemacht haben oder machen wollen, werden unsere Region meiden, denn:

- sie sind informiert über die Gesundheitsgefährdungen im Umfeld von Massentierhaltungen und über die Reichweite der über die Winde verteilten Immissionen.
- sie tolerieren ein gewisses Maß an Geruch, der auf dem Lande bei gesunder Landwirtschaft entsteht, wollen aber nicht während ihres gesamten Urlaubs mit Güllegestank belästigt werden.
- sie werden mit ihrem Rad höchstens einmal in einem Abstand von 100 m diese Tierfabrik passieren.
- sie werden auf ihren Radtouren entsetzt sein, wenn sie sich diese kleine Landstraße mit Schweinetransportern und Güllewagen teilen sollen.
- sie sind über die Tierquälerei, die im Inneren dieser Tierfabriken stattfindet (Spaltböden, Gestank, Enge, Krankheiten) informiert und wollen nicht gerade während ihres Urlaubs, der ihrer Erholung dienen soll, damit konfrontiert werden.
- sie werden hier keinen zweiten Urlaub verbringen, bzw. so schnell wie möglich die Region verlassen und Freunde und Bekannte vor diesem Urlaubsgebiet warnen.

Der erzeugte Lärm der Anlage und der dauerhafte Gestank (S.68) lassen jeden Touristen (und natürlich auch die Einwohner, die in dieser Gegend dann leben müssen) hautnah spüren, dass er sich neben einer Tierfabrik befindet. **Wer dies vermeiden kann, wird dies tun.**

Im **Teil C** erfolgt die **raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung** durch den Antragsteller, indem er den Konflikt, der durch die Massentierhaltung im Tourismusgebiet entsteht, auf S.72 des Antrags angibt, aber nirgends darauf eingeht. Es gibt keinen Kommentar zu seiner Aussage unter: 3.2.1 auf S. 72:

„Schweinemastanlagen können durch von ihnen verursachte Immissionen und den Eingriff in das Landschaftsbild Auswirkungen auf die Naherholung der in der Umgebung lebenden Menschen und den auf Erholung ausgelegten Tourismus verursachen.“ (Zitat Antrag)

Daher fragen wir uns:

„Warum sollte nach diesen Erkenntnissen des Antragstellers im Tourismusschwerpunktgebiet eine Schweinemastanlage genehmigt werden?“

Zu den gleichen Ergebnissen kommt übrigens auch Prof. Thomas Bausch, Fakultät für Tourismus an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in München bei seinen Untersuchungen zum Ländlichen Tourismus. „Ländliche Räume mit Massentierhaltungen in der offenen Landschaft sind touristisch nicht weiterentwickelbar.“(Anlage 2)

Seit der Wende arbeiten die Menschen dieser Region daran, das Gebiet zu verschönern, es attraktiv zu machen und auf wirtschaftlicher Basis nach vorne zu bringen. Vor allem sind die Gemeinden bestrebt, ortsnahe Arbeitsplätze für ihre Bürger zu schaffen. Es ist ein gut ausgearbeitetes Wegenetz mit Rast- und Schutzhütten für Wanderer, Radfahrer und Reiter entstanden.

Ackerbauern und Viehzüchter prägen die Kulturlandschaft der Region. Die Arbeitsplätze wurden im Bereich der Landwirtschaft wegen der sehr großen Ackerflächen und der zunehmend besseren Maschinen aber immer weniger, **so dass die Entwicklung des Tourismus als wirtschaftlich zweites Standbein genau der richtige Weg war.**

Konventionelle Landwirtschaft und Tourismus sind zurzeit im Einklang.

Gerade in der Seeblick Region mit ihrer leicht hügeligen Landschaftsform, den vielen Seen und der größten zusammenhängenden Waldfläche des MM, den Naturschutzgebieten und den Naturparks bot sich seinerzeit der **Schwerpunkt Gesundheitstourismus als Wirtschaftsform** an.

Zunächst viele Jahre als Tourismusentwicklungsgebiet beschrieben, wurde das Engagement der Gemeinderäte und der Bürger und Bürgerinnen belohnt, in dem das RREP MM/R der Region das Potenzial eines Tourismusschwerpunktgebietes zuerkannte.

In der Wahrnehmung dieser Entwicklung ist bereits viel privates und gesellschaftliches Kapital in den Dörfern investiert worden. Über 300 Arbeitsplätze sind im Bereich des Gesundheitstourismus entstanden und viele weitere sind über das neue Projekt in Reimershagen prognostiziert.

Die Familien, die Ferienwohnungen und Fremdenzimmer ausgebaut haben, gehen davon aus, dass ihre Investitionen in die sich zunehmend gut entwickelnde touristische Infrastruktur gesichert sind. Mehr Menschen finden neue Arbeit vor Ort oder entdecken Möglichkeiten, sich etwas dazu zu verdienen.

Sollte die geplante Schweinemastanlage gebaut werden, wird nicht nur, wie der Antragsteller auf S.99 angibt, das Landschaftsbild zerstört. Niemand wird mehr in diese Region investieren. Die Touristen bleiben weg und die Mieter suchen sich andere Wohnungen. Häuser werden nicht mehr verkauft werden können und werden verfallen.

Der Hinweis des Antragstellers, in M-V kämen auf 1ha nur 0,5 GV (S.53 im Antrag) ist sicherlich nicht so zu verstehen, als sollten nun auf jeden Hektar 3-4 Schweine gestellt werden.

Erklärer Wille der jetzigen Landesregierung ist eine Erhöhung dieser Zahlen, wobei diese sicherlich nicht im Sinn hat, **mit einem Wirtschaftszweig einen anderen zu vernichten**. Private und öffentliche Interessen sind hier gegeneinander abzuwägen. Wenn Hunderte von Bürgern diese Anlage aus sachlichen Gründen nicht wünschen, kann und darf es nicht sein, dass die Interessen eines Investors mit insgesamt 3 Arbeitsplätzen überwiegen. Die Bürger sind angewiesen auf ein ausgleichendes und faires Raumordnungsverfahren!

Für unseren Raum sollte man bedenken, dass im MM von der Raumplanung her dieses Gebiet gerade für den Ausbau des Binnentourismus, bzw. des Landtourismus als hervorragend geeignet klassifiziert wurde und Bürger und Bürgerinnen sowie Gemeinden **zu den getätigten Investitionen ermutigt wurden**.

Die vom Landrat im Vorwort zum RREP MM/R zugesicherte nachhaltige Planungssicherheit wäre nicht mehr gegeben, wenn dieser beantragten Tierfabrik die raumordnerische Verträglichkeit zugesprochen würde.

Zahlreiche Existenzen und Arbeitsplätze wären gefährdet.

T. Leuchert: „Ich bin sicher, dass es gelingen wird, die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit diesem Programm davon zu überzeugen, dass sie auf dem richtigen Weg in die Zukunft mitgenommen werden und den planenden Kommunen Sicherheiten und notwendige Gestaltungsspielräume zur Entwicklung ihrer örtlichen Gemeinwesen gegeben werden.“

Die beantragte Schweinemastanlage in Suckwitz muss wegen der Auswirkungen auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus abgelehnt werden. Das Raumordnungsverfahren kann diesem Antrag nicht entsprechen.

2. Auswirkungen auf den Verkehr (Punkt 3.4 Teil B)

Die Abhandlung zur Beschreibung des zu erwartenden Verkehrs und seiner Raumbedeutsamkeit besticht durch die Kompetenz, Papier zu füllen, ohne etwas auszusagen oder etwa überprüfbar zu sein.

- Die angegebenen Daten zum Verkehrsaufkommen der Anlage in Tabelle 5 auf S. 50 sind wegen fehlender Angaben nicht überprüfbar.
- Verkehrsströme in der Region werden nicht angegeben.
- Zu Aussagen über die zu erwartende Lärmbelästigung durch den Verkehr außerhalb der Wirkstätte fehlte Herr Dipl.-Ing. Goldschmidt der Auftrag. (Siehe Schallgutachten)

Die Tabelle 5 auf S. 50 des Antrags soll die Häufigkeit der An- und Abfahrten angeben. Sie ist aber irreführend, entspricht nicht dem Text und den dortigen Aussagen und ist wegen fehlender Angaben für die Bewertung des Problems nicht anwendbar.

- 1) Müssen die Bürger an **Samstagen** mit Tiertransportern rechnen? Während die Zeiten in der Tabelle mit "**werktags**" angegeben werden, sagt der Text "**an Wochenenden** werden keine An- und Ablieferungen erfolgen". (S. 50)
- 2) Damit niemand in die Lage kommen soll, die Angaben nachzuprüfen, werden keine Angaben gemacht:
 - zu der Größe der LKW und deren Kapazitäten,
 - zu der Größe der Güllewagen und deren Kapazitäten,
 - ob die An- und Abfuhr an einem, an zwei oder drei Tagen geschieht.

- 3) Die Lieferung von Futter und Futterzusatzkomponenten beträgt angeblich 2 LKW in der Woche.
→ für ca. 8000 Schweine?

In der Angabe des zu erwartenden LKW-Verkehrs fehlt außerdem die Berechnung für die Anlieferung des angeblich in ausreichender Menge „selbstproduzierten Futters“? Die 3200t Fassungsvermögen der Silos sollen doch sicherlich auch gefüllt werden und wie oft muss dies geschehen? Hier fehlen die Angaben komplett.

- 4) Wie viele Ferkel werden geliefert? Die mit monatlich 2 Kadavertransporten angegebenen Bestandsminderungen beruhen sicherlich auf Erfahrungswerten. Die Zahl der anzuliefernden Ferkel teilt der Antrag nicht mit, so dass man von einer höheren Anzahl als 7936 Tieren in der Anlage ausgehen muss. Hierüber bitten wir um Aufklärung.

2.1. Angaben zum Schweine- und Gülletransport

Es werden pro Woche 480 Schweine (1Abteil) abtransportiert und vermutlich 500 Ferkel geliefert. Wie viele Schweine passen auf einen LKW?

Betrachten wir aus den Angeboten einen der größeren Transporter, so kann dieser 100 Schweine laden

- <http://www.eurotransport.de/news/fahrzeuge-sauberer-viehtransporter-15-daf-eev-fahrzeuge-fuer-die-vion-gruppe-276600.html> (Anlage 3)
- Den Tiertransportaufbau für den DAF CFDer so genannte Aluminium-Flat-Liner AFL 2010 mit Doppelstock-Beladung misst gut sechs Meter in der Länge und bietet **auf zwei Etagen 60 Schweinen Platz**. In den acht Meter langen und 20 Quadratmeter großen zweiachsigen Tiertransportanhänger passen **weitere 40 Schweine** --> insgesamt 14m lang und doppelstöckig zu beladen

Wenn solche Monster-LKWs fahren, werden es für die Abfahrt der Schweine pro Woche

→ 480 Schweine : 100 Schweine pro Transport → **5 LKW** sein.

→ Fahren sie ohne Anhänger, sind es noch mehr → 480 Schweine: 60 pro LKW → **8 LKW**.

Ferkel brauchen weniger Platz. Man wird sicherlich für 1 Schwein = 3 Ferkel verpacken können.

→ also kommen noch **2 LKW** mit Anhänger oder **3 LKW ohne Anhänger** für den Ferkel-Transport dazu.

Man braucht allein für den Schweinetransport

- 5 x 52 LKW = **260 LKW (mit Anhänger)** oder 8 x 52 = **416 LKW (ohne Anhänger)**, --> pro Jahr. *Angabe des Antragstellers : 150 LKW*

Man braucht allein für den Ferkeltransport

- 2 x 52 LKW = **104 LKW (mit Anhänger)** oder 3 x 52 = **156 LKW (ohne Anhänger)**, --> pro Jahr. *Angabe des Antragstellers : 36 LKW*

Beachtet werden müssen dabei auch die ab 2014 neuen Bestimmungen für Tiertransporte, die den Mindestplatzbedarf für ein Schwein auf dem Transporter neu regeln. Es werden dann noch deutlich mehr LKW für den An- und Abtransport eingesetzt werden müssen.

Die Angaben zum Gülletransport sind nicht vollumfänglich nachprüfbar und richtig.

Die Anzahl der Güllefahrten wird auf S. 50 mit 260 Güllefahrten angegeben, wobei „Gülletransporte auf die direkt an die Schweinemastanlage angrenzenden Flächen nicht enthalten sind.“

Diese Angaben müssen erläutert werden:

- Wie viele m³ passen in einen Transporter?
- 260 Güllefahrten bedeuten nach den Angaben im Schallgutachten → **560 An- und Abfahrten** (Schallgutachten S. 11 max. 8 pro Tag, d.h. max. 16 An- und Abfahrten) durchzuführen.

- Die Angabe basiert auf der angegebenen **Gülleanfallmenge**, die wir anzweifeln und als deutlich höher einschätzen.
- Welche Flächen bezeichnet der Antragsteller als „an die Anlage angrenzend“ und die er deshalb nicht berechnet?
- Wenn, wie zu erwarten ist, die Flächen, die an die Brummelwitz grenzen, die im Wohnort Suckwitz liegen und das gesamte Gebiet der Feuchtwiesen vor dem Breesener See wegfallen, kommt eine erhebliche Menge an zusätzlichen Fahrten in Richtung Gerdshagen oder ??? hinzu.

Die von Herrn Schulz bewirtschafteten Flächen werden höchstwahrscheinlich aus den o. a. Gründen nicht ausreichen. Wegen der Belastung der gesamten Region **fordern wir eine Aufklärung darüber, auf welchen Flächen die Gülle zusätzlich verteilt werden soll**. Der Antragsteller spricht von 350ha Ersatzfläche (S.54). Wo liegt diese? Wie gefährdet ist diese Umgebung dann durch diese mit Antibiotika und MRSA Keimen durchsetzte Gülle? Welches Verkehrsaufkommen entsteht erneut?

Angaben zum Futtermitteltransport fehlen (s. o.)!

2.2. Funktion und Belastbarkeit der L11

Auf S. 62 des Antrags gibt der Antragsteller an, dass unklar ist, für welche Verkehrsbelastung die Straße ausgelegt ist. Sie ist auf der Abb.19 auf S.61 als Regionalstraße mit der Funktionsstufe III angegeben, als kürzeste Verbindung Gemeinde – Grundzentrum und Verbindung bedeutsamer Fremdenverkehrszentren (RREP MM/R, S.77). **Eine Planung ohne verlässliche Grundlagen der Stabilität wird von den Einwohnern nicht akzeptiert**. Bereits jetzt gibt es Schäden an der Straße, die zu erhöhten Lärmimmissionen für die Anwohner führen.

Die L11 verläuft von Lohmen nach Krakow durch ein Gebiet, dass im RREP MM/R, Karte 5.1-2 als „unzerschnittener landschaftlicher Freiraum (sehr hohe Funktionenbewertung nach Gutachterlichem Landschaftsrahmenplan MM/R) beschrieben wird. Für sie gilt der Freiraumschutz G (3) im RREP MM/R, S.76. und das Berücksichtigungsgebot G (10) des Touristischen Wegenetzes auf S.77.

- G (3) „Innerhalb der großen unzerschnittenen Freiräume sollen Verkehrswege der Stufen I –III nicht neu angelegt und **vorhandene Straßen nicht** für eine ...Verbindungsfunktion **ausbaut** werden. S.78: „Insbesondere die großen **unzerschnittenen Freiräume** sind typisch für die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Sie tragen wesentlich zur Attraktivität des Landes für den Fremdenverkehr bei und bilden wichtige Rückzugsräume für bedrohte Tierarten.“
- G (10) „Die überregionalen Radwanderwege und Wanderwege sollen...die Zentren des Fremdenverkehrs sowie die attraktivsten Landschaftsräume unmittelbar erschließen. **Das touristische Wegenetz soll bei allen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.**“

Die L11 ist kreislicher Radweg und im Radwegekonzept RR auf der Gesamtkarte 0812 ab Suckwitz Teil des überregionalen Radweges, der aus dem Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide kommend über Lohmen-Garden-Tarnow-Bützow nach Rostock verläuft.

Nach den neuen „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ RAL – Stand 2012, wie sie am 19.01.2012 in Linstow von Dipl.-Ing. Anne Veters vorgestellt wurden, ist die L11 eine Landstraße der Entwurfklasse 4 (EKL 4), **eine Straße ohne Mittelstreifen von geringer Breite.**



Die L11 hinter Suckwitz Richtung Reimershagen

Sie dürfte nur für PKW, Radfahrer und Trecker freigegeben werden. Straßen der EKL 3 sind breiter, haben einen Mittelstreifen und sind nur bedingt für Radfahrer und Fußgänger zugelassen. (siehe Anlage http://www.vsvi-mv.de/fileadmin/Medienpool/Seminarunterlagen/Seminare_2012/Vortrag_1-neue_RAL_Frau_Veters.pdf) (Anlage 4)

Nun erwartet Herr Schulz vielleicht, dass das Land und die Gemeinde, sprich der Steuerzahler, für viel Geld die Straße für seine Schweinemastanlage erneuert und verbreitert. Dies ist wegen der Raumbedeutsamkeit der L11 nicht möglich. Außerdem ist sie eine Alleenstraße und als solche nicht zu verbreitern, es sei denn man holzt die Bäume ab. Hier gibt es allerdings den Alleenschutz.

Als Straße in einem Tourismusgebiet und von Mai bis Ende Oktober stark von Radfahrern frequentiert, erfüllt die L11 ihren Zweck und ist konform zu G (3) und G (10).

Die riesigen Viehtransporter und LKWs der geplanten Schweinemastanlage würden Rad- und PKWfahrer erheblich gefährden. Auf der Pflasterstraße in Reimershagen, die unmittelbar neben den Häusern verläuft, ist dieser Verkehr unzumutbar.

Neben dem Weg nach Hohen Tutow sollen an der L11 im geringen Abstand von wenigen hundert Metern gleich 2 weitere Ausfahrten eingerichtet werden. Werden an einer Landstraße außerhalb einer geschlossenen Ortschaft gleich **drei Ein- und Ausfahrten** nebeneinander von der Verkehrsbehörde genehmigt?

2.3. Auswirkungen der Anlage auf den Verkehr (Punkt 3.4 Teil B)

Bereits in der Anlaufberatung wurde im Zusammenhang mit der Lage des Standortes im Tourismusschwerpunktgebiet auf die Raumbedeutsamkeit der Verkehrsströme hingewiesen.

„Die Raumbedeutsamkeit und überörtliche Bedeutung des geplanten Vorhabens ergibt sich damit insbesondere aus seiner zu erwartenden Wirkung im Raum sowie den über den Standort hinaus wirkenden Immissionen **und Verkehrsströmen**“. (Protokoll der Anlaufberatung vom 05.09.2011)

Und die Vorgaben des SfRL MM/R im Schreiben vom 23.08.012 lauteten: „Zudem sind die Auswirkungen durch den Verkehr (Anlieferung und Abholung von Tieren, Futter etc.) und **die möglichen Belastungen der betroffenen Straßen aufzuzeigen**.“

Die Antragsunterlagen geben **keine Auskunft über die zu erwartenden Verkehrsströme** zu der Anlage hin und von der Anlage weg.

Welche Straßen, welche Gemeinden, welche Städte belastet werden, diese Auskunft wird den Bürgerinnen und Bürgern vorenthalten.

Die Tiere sollen immer in demselben Betrieb (S.13) gekauft werden. Der Antragsteller könnte den Herkunftsort der Ferkel und die Transportroute angeben. Aus welchem Grund wird dieser Betrieb verheimlicht?

Wo sollen die Schweine geschlachtet werden? Ist dies der Schlachthof in Teterow? Auch mit dieser Information wären die Bürger und Bürgerin in die Lage versetzt, ihre Einwendungen zu machen.

Welche Routen werden wie oft befahren? Welche Lärmbelastung kommt auf die Bewohner von Suckwitz, Reimershagen und Tessin zu, vor allem auf die Häuser, die direkt an der Straße liegen.

In Reimershagen sind auch die Häuser an der Pflasterstraße besonders zu würdigen, so wie die zur Erholung gebaute Feriensiedlung und das im B-Plan vorgesehene Hotel an der L11.

An welchen Stellen sind die Radfahrer, die sich auf der L11 als kreislichem Radweg befinden, besonders durch LKW und Gegenverkehr gefährdet?

Welcher Verkehr wird das Mecklenburg-Hotel in Lohmen belasten? Wie sieht die Situation am Campingplatz in Krakow und den anschließenden Ferienhäusern aus?

Das Schallgutachten von Dipl.-Ing. A. P. Goldschmidt bezieht sich nur auf Geräuschimmissionen im Einwirkungsbereich der Wirkstätte und macht nur Aussagen im 500m-Radius um die Anlage herum. Für seine weiteren Angaben zum Lärm im Straßenverkehr erklärt er: „Als Grundlage für die Feststellungen und Aussagen dienen die angegebenen Unterlagen und die Angaben der Beteiligten.“ D.h. eigene Untersuchungen stellte der Gutachter nicht an.

Da die Angaben und Zahlen des Antragstellers, wie oben aufgeführt, nicht schlüssig und tiefgestapelt scheinen, werden alle anderen Zahlen auch angezweifelt.

Das heißt die gesamte Problematik des Verkehrs muss überprüft werden.

Dies gilt auch für das Schallgutachten, das auf diesen Zahlen aufbaut und so merkwürdige Äußerungen enthält wie: "Gelegentlich werden Tiere verkauft und per LKW von den Stallanlagen abgeholt."(S. 4 von 12)

3. Immissionsbetrachtungen

Das Gutachten basiert auf der Qualifizierten Prüfung der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe bzw. einer Ausbreitungsklassenstatistik auf einen Standort bei Suckwitz des Deutschen Wetterdienstes.

3.1. Anmerkungen zum Gutachten des DWD

Der Standortparameter der Anlage im DWD-Gutachten (S.3) weicht vom Standortparameter im Immissionsgutachten (S. 19) ab. Auch das Schallgutachten hat eine andere Lage der Anlage. Dort liegt sie parallel zur Grundstücksgrenze.

Das Beurteilungskriterium a) (Empirische Abschätzung der markanten Windrichtung im Übertragungsbereich durch den Gutachter (S. 4)) scheint wesentlich für die Entscheidung zu sein, welche Stationsdaten für die Ausbreitungsrechnung gewählt werden. Damit scheinen die Ausführungen in Kapitel 6 gemeint zu sein (Einflüsse der Topographie auf die Luftströmung). Es bleibt unklar, warum die Ausführungen für die dicht bei Suckwitz liegende Messstation Goldberg nicht gelten. Dort werden aber andere Windrichtungshäufigkeiten gemessen.

Auf den Einfluss von Kaltluftflüssen wird an mehreren Stellen des Gutachtens hingewiesen. (S.13)

„Außerdem wären Kaltluftflüsse vom Standortbereich in die nordöstlich bis nordwestlich des Planungsortes liegende Senke möglich.“ Dort liegt Suckwitz. **Genaue Aussagen** werden nicht gegeben: „Weitergehende quantitative Aussagen zur Kaltluftbildung und zu Kaltluftflüssen sind nur im Rahmen weitergehender Untersuchungen, wie Modellrechnungen und/oder Messungen vor Ort möglich, die auftragsgemäß nicht Gegenstand dieser Qualifizierten Prüfung sind.“ (S.14)

Bei wenig Wind entsteht eine Luftströmung, die die Emissionen direkt auf den Ort Suckwitz zutreibt und die in der Ausbreitungsrechnung nicht berücksichtigt wird!

Die Beschreibung der Lage der Stationen zeigt, dass insbesondere Schwerin und Suckwitz sich stark unterscheiden: Das Gelände in Schwerin ist flach mit mäßig nach Westen geneigten Anteilen, das Gelände in Suckwitz fällt nach Norden, Nordosten und Osten ab. Die Umgebung in Schwerin ist mit Kleingärten bebaut, 80 m östlich beginnt die Häuserbebauung. In Suckwitz befindet sich nur Ackerland. Die Winde aus der Hauptwindrichtung kommen in Schwerin über eine Wasserfläche und steigen an, in Suckwitz über eine Anhöhe und fallen ab. Im Kapitel 9 formuliert das Gutachten vage: „Die...beschriebene orographische Situation im Untersuchungsgebiet lässt vermuten, dass... bzgl. zu beachtender Geländeunebenheiten eine Ausbreitungsrechnung mit Orographie erforderlich ist.“

Die Umgebungen von Schwerin und Suckwitz sind völlig unterschiedlich!

Die Schwachwindhäufigkeiten von Schwerin sind im Vergleich zu Suckwitz vermutlich deutlich zu niedrig, 40 % des Wertes von Goldberg, das die Situation in Suckwitz aufgrund der geographischen Nähe sicher eher wiedergibt, was auch der Gutachter meint (S. 12). Die Windgeschwindigkeiten in Schwerin sind insgesamt deutlich höher (15%) als in Goldberg.

Den Gutachtern ist bewusst, dass die Windverhältnisse in Suckwitz und in Schwerin unterschiedlich sind, und sie versuchen das Problem durch Auswahl des Anemometerstandortes der Ausbreitungsrechnung zu lösen. Sie wählen den höchsten Punkt in der Nähe der geplanten Schweinemastanlage, in der Annahme, dort würden schon ähnliche Strömungsverhältnisse wie in Schwerin herrschen. Belegt wird das nicht. Es bleibt die Frage, warum wird dort nicht ein Wind wie in Goldberg erwartet?

Es bleibt schleierhaft, wieso die Ausbreitungszeitreihe bzw. die Ausbreitungsklassenstatistik übertragen werden kann!

Aber genau genommen behauptet der Gutachter das auch nicht: „... erfüllt aufgrund der verglichenen Windrichtungsstrukturen die Bezugsstation Schwerin **am ehesten** die Erwartungen...“ (*Hervorhebung nicht im Original*).

Das Gutachten schließt auch mit „Für exaktere Angaben wären Messungen vor Ort für die Dauer eines Jahres in geeigneter Höhe über Grund und/oder Modellrechnungen erforderlich“.

Angesichts der Unrichtigkeiten im Vergleich der Orographie (s.u.), den beliebigen Interpretationen und Aussagen auf der Basis von Vermutungen fordern wir der Gutachterin zu folgen und genau dieses zu tun.

3.2. Anmerkungen zum Immissionsgutachten (Geruchs-, Ammoniak-, Staub- und Keimimmissionen sowie Stickstoffdeposition)

Überraschend ist, dass die Gutachterin aus dem DWD-Gutachten liest, dass sich die Daten von Schwerin aufgrund der **ähnlichen orographischen Gliederung** der Landschaft übertragen lassen (S.12). Das DWD-Gutachten kommt zu dem Schluss, die „orographische Situation im Untersuchungsgebiet lässt vermuten, dass für ein Rechengebiet nach TA Luft 2002 (Anhang 3, Kapitel 11) bzgl. zu beachtender Geländeunebenheiten eine Ausbreitungsrechnung mit Orographie erforderlich ist.“
Im Gutachten werden Geländeunebenheiten nicht berücksichtigt, da „keine Steigungen von mehr als 1 zu 20 in der Umgebung erreicht“ werden. Nach TA Luft heißt es zu Geländeunebenheiten:

„Unebenheiten des Geländes sind in der Regel nur zu berücksichtigen, falls innerhalb des Rechengebietes Höhendifferenzen zum Emissionsort von mehr als dem 0,7fachen der Schornsteinbauhöhe und Steigungen von mehr als 1:20 auftreten. Die Steigung ist dabei aus der Höhendifferenz über eine Strecke zu bestimmen, die dem 2fachen der Schornsteinbauhöhe entspricht.“

Das Gelände hat eine Höhendifferenz von 20 m. Die zweifache Schornsteinhöhe ist 21 m. Es gibt etliche Stellen, wo auf 21 m mehr als 1,05 Meter Höhendifferenzen vorhanden sind.

Geländeunebenheiten hätten berücksichtigt werden müssen!

Überraschend ist nicht, dass die **Kaltluftabflüsse** im Emissionsgutachten nicht betrachtet werden. Der mögliche Einfluss sollte ja auftragsgemäß vom DWD nicht geprüft werden (DWD S.14). Abenteuerlich ist die Bestimmung der **Bodenrauhigkeit**. In der TA-Luft 2002 werden im Anhang 3 Tabelle 14 die CORINE-Klassen beschrieben:

Tabelle 14: Mittlere Rauigkeitslänge in Abhängigkeit von den Landnutzungsklassen des CORINE-Katasters

z0 in m	CORINE-Klasse
0,01	Strände, Dünen und Sandflächen (331); Wasserflächen (512)
0,02	Deponien und Abraumhalden (132); Wiesen und Weiden (231); Natürliches Grünland (321); Flächen mit spärlicher Vegetation (333); Salzwiesen (421); In der Gezeitenzone liegende Flächen (423); Gewässerläufe (511); Mündungsgebiete (522)
0,05	Abbauflächen (131); Sport- und Freizeitanlagen (142); Nicht bewässertes Ackerland (211); Gletscher und Dauerschneegebiete (335); Lagunen (521)
0,10	Flughäfen (124); Sümpfe (411); Torfmoore (412); Meere und Ozeane (523)
0,20	Straßen, Eisenbahn (122); Städtische Grünflächen (141); Weinbauflächen (221); Komplexe Parzellenstrukturen (242); Landwirtschaft und natürliche Bodenbedeckung (243); Heiden und Moorheiden (322); Felsflächen ohne Vegetation (332)
0,50	Hafengebiete (123); Obst- und Beerenobstbestände (222); Wald- Strauch- Übergangsstadien; (324)
1,00	Nicht durchgängig städtische Prägung (112); Industrie- und Gewerbeflächen(121); Baustellen (133); Nadelwälder (312)
1,50	Laubwälder (311); Mischwälder (313)
2,00	Durchgängig städtische Prägung (111)

Das Corine-Kataster hat eine Rauigkeitslänge von 0,05 für die betroffene Landschaft, was mit der Beschreibung „Nicht bewässertes Ackerland (211)“ gut übereinstimmt. **Wie kommt man auf die Idee, die Rauigkeitslänge in die Klasse 0,2 hochzurechnen?** Erreicht man mit der Rauigkeitslänge der für den Standort festgelegten Klassifizierung im Corine-Kataster die Immissionsgrenzen nicht?

3.3. Anmerkungen zu den Großvieheinheiten

Die Großvieheinheiten werden aus dem Mittelwert der Anzahl der Schweine bei der Einlieferung und der Auslieferung berechnet. Nehmen die Schweine wirklich linear zu oder gibt es eine Wachstumskurve, d.h. die Gewichtszunahme nimmt mit der Zeit ab? Dann läge der Mittelwert höher.

Da auch davon ausgegangen werden muss, dass aus Gründen schwankender Marktpreise eine Vollbelegung mit ausgewachsenen Schweinen vorkommen kann, müsste bei den Berechnungen von der Anzahl der Schweine ausgegangen werden. Dies wird durchaus auch so gehandhabt. 1GV = 7 Schweine. Wir fordern diese Berechnungsweise für die Gutachten zu übernehmen, damit auch für diese Situation die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit für die Bevölkerung beschrieben wird.

3.4. Anmerkungen zu den Geruchsimmissionen

Der Gutachter weist darauf hin, dass gerade bei geringen Windgeschwindigkeiten weiträumige Geruchsausbreitungen stattfinden. Schwerin zeichnet sich durch deutlich **unterschätzte geringe Windgeschwindigkeiten** aus. Die Ausbreitungswerte basieren auf einer Rauheitslänge von 0,2, obwohl der Wert 0,05 angemessen wäre. Kaltluftflüsse wurden nicht berücksichtigt! Geruchsbelastungen durch die Gülleausbringung wurden ebenfalls nicht berücksichtigt! Geländeunebenheiten wurden nicht berücksichtigt!

Es ist nicht anzunehmen, dass bei Berücksichtigung aller dieser Umstände die Grenzwerte in Suckwitz eingehalten werden können.

3.5. Anmerkungen zu den Ammoniakimmissionen und Stickstoffdepositionen

Die grundlegende Kritik an der Ausbreitungsrechnung (nicht berücksichtigte Orographie, unterschätzte geringe Windgeschwindigkeiten, unzutreffende Rauheitsklassen, nicht berücksichtigte Kaltluftflüsse) gilt auch für die Ammoniak-Immissionsrechnung.

Die Ammoniakemission wird mit 28887,04 kg/a durch die Ställe (Geruch-Gutachten S.30) und 1104 kg/a durch die Güllebehälter angegeben (0,035g/s, Geruch-Gutachten S.32). Das entspricht 3,422 kg/h. Der Wert für die Emission der Güllebehälter wird angegeben, oft im Weiteren aber nicht berücksichtigt: z.B. S. 37 bei der Berechnung von s.

Zur Vorsorge ist nach Ziff. 5.2.4 TA-Luft ein Massenstrom von max. 0,15 kg/h oder eine Massenkonzentration von max. 30 mg/m³ einzuhalten. **Der Wert für den Massenstrom wird um das 22-fache überschritten.**

Es wird dann gezeigt, dass die vorhandenen Ventilatoren genügend Kapazität haben, den Grenzwert für die Massenkonzentration nicht zu überschreiten. Mit dieser Argumentation kann jede beliebige Menge Ammoniak in die Luft geblasen werden, ohne in Widerspruch zur TA-Luft zu geraten.

In der DLG-Arbeitsunterlage „Lüftung von Schweineställen“

(http://www.dlg.org/fileadmin/downloads/merkblaetter/DLG-AU_lueftung.pdf) (Anlage 5) werden für den Sommer 126 m³/h Luftvolumenstrom für 100 kg schwere Schweine, im Winter nur 12,6 m³/h als Planungswerte angegeben. Im Winter arbeiten die Lüfter in der Regel also mit deutlich geringeren Drehzahlen, da die Temperaturen in den Ställen sonst zu kalt würden.

Dann können die Grenzwerte für die Massenkonzentration sicher auch nicht mehr eingehalten werden!

Bei der Stickstoffdeposition und den Auswirkungen auf die Biotope wird nicht berücksichtigt, dass die Flächen Stickstoff nicht nur über die Emission, sondern auch über die Gülle erhalten sollen.

Es fehlt eine Gesamtbetrachtung der Stickstoffdeposition. Es gibt Angaben, dass 7,5 kg Stickstoff (davon 4,6 kg Ammonium) pro m³ Gülle anfallen und 2 bis 2,5 m³ Gülle pro Schweineplatz. 16.000 m³ bis 20.000 m³ Gülle entsprechen dann 110.000 kg bis 150.000 kg Stickstoff.

Die Literatur weist darauf hin, dass nur so viel Gülle ausgebracht werden soll, dass die Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden können, wenn die Natur keinen Schaden nehmen soll. Es gibt Richtwerte über die maximalen Güllemengen pro Hektar, aber ob die Flächen geeignet sind, die Nährstoffe tatsächlich aufzunehmen, muss gezeigt werden. Ansonsten landen die Nährstoffe in der Luft, in Bächen, Flüssen und Seen und im Grundwasser.

Zur Beurteilung der Emissionen können die Größen der Critical Load-Mengen für Stickstoff herangezogen werden, die das Gutachten angibt (zwischen 14 und 22 kg/ha*a). Damit diese Grenzen unterschritten werden, ist bei der angesetzten Menge Ammoniakemissionen eine Fläche größer als 1300 ha (30000 kg / 22 kg/ha bzw. 2100 ha (30000 kg / 14 kg/ha) benötigt, wenn man keine Vorbelastungen hat. Das Gutachten untersucht einen Radius von 1100 m (ca. 380 ha).

3.6. Anmerkungen zu den Staubemissionen

Bei 0,6 kg/(TP*a) werden 4760 kg Staub pro Jahr in der Landschaft verteilt.

3.7. Anmerkungen zur Keimbelastung

Bei der Keimbelastung ist zu berücksichtigen, dass die L11 und der Weg nach Hohen Tutow weniger als 150 m von der Anlage entfernt verlaufen und Passanten dort den Keimen ausgesetzt sind. Das Gutachten weist auf das Gefährdungspotenzial der Anlage für die Verkehrsteilnehmer auf der L11 und auf dem Weg nach Hohen Tutow hin, obgleich "in einer Entfernung von 200 bis 300 m" kaum noch Gefährdungspotenzial gesehen wird. Er ignoriert das Risiko dann aber völlig und geht nicht auf die Gefährdungen innerhalb dieses Bereichs ein.

Bei der Abstandsregelung handelt es sich um einen der summarischen Prüfparameter nach VDI 4250. Genauso wichtig sind jedoch gemäß der VDI ungünstige Ausbreitungsbedingungen, wie z.B. Kaltluftzuflüsse in Richtung der Wohnbebauung zu berücksichtigen. Die fehlende Berücksichtigung der Kaltlufteinflüsse war bereits an anderer Stelle kritisiert worden. (Dr. Suchenwirth: Bioaerosole aus Geflügelställen, KTBL Tagung Ulm 2012)(Anlage 6)

An Regentagen werden emittierte Keime über die versiegelten Flächen der Anlage direkt in den Güllebehältern landen, zusätzlich zu den Keimen, die über die Ausscheidungen der Tiere in die Gülle kommen. Über die Belastung der Gülle werden keine Angaben gemacht.

Multiresistente Erreger sind im Antrag kein Thema, da alles nach Recht und Gesetz gehandhabt wird. Dass die Art der Tierhaltung hohe Ansteckungsgefahr und Krankheitsgefährdung mit sich bringt und damit auch den Einsatz von Antibiotika, wird mit der Aussage verharmlost, dass „nur Abbauprodukte von Antibiotika“ in der Gülle vorkommen können.

Spätestens seit den 1970er Jahren ist wissenschaftlich belegt, dass die wichtigste Ursache für die zunehmende Resistenz krankmachender Erreger gegenüber Antibiotika darin besteht, dass überlebende Erreger nach Behandlung von Mensch und Tier ihre Resistenz erfahrung (gezielte Erbgutveränderungen) in Abwässern, Gülle und bei sonstigen Erregerkontaktmöglichkeiten untereinander austauschen können. Durch den Plasmodien austausch „Resistenz erfahrung“ in einer Schweinemastanlage mit 8.000 Schweinen kann es also zu tausendfacher Vermehrung von „resistenz erfahrenen“ Erregern kommen.

Was verbirgt man unter der Angabe auf S. 23: „Um die Verluste gering zu halten, führt der Betriebsleiter ein Hygiene- und Gesundheitsprogramm in Absprache mit den Betriebsärzten durch.“ Dies hört sich nach regelmäßigem prophylaktischem Impfen an. Wir erwarten eine genauere Erklärung zum Medikamenteneinsatz.

Es gibt zahlreiche Untersuchungen, die Antibiotika-Belastungen gegüllter Äcker nachweisen. Prof. Dr. Grote (<http://www.lanuv.nrw.de/agrar/futtermittel/forum/vortraege/lej-grote-pr-18-10-06.pdf>) (Anlage 7) führt aus, dass seit 1960 wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass durch Gülle auf die Felder ausgebrachte Antibiotika in den Pflanzen nachgewiesen werden und über die Nahrung den Menschen wieder erreichen. Weitere Nachweise in Anlage 8.

Zu MRSA hat Prof. Dr. Uwe Rösler in einem Vortrag die Ergebnisse eines BMELV-Projektes vorgestellt. Die Ergebnisse sind unter <http://aem.asm.org/content/78/16/5666.full.pdf+html> (Anlage 9) veröffentlicht.

Auf Anfrage erläuterte er:

„Nur so viel zur Interpretation der Ergebnisse. MRSA ist sehr weit verbreitet in der Schweinehaltung. Er entsteht meist nicht in den Betrieben selbst, sondern wird vielmehr durch Tierhandel z.B. mit Ferkeln in die Betriebe eingetragen. In unseren Untersuchungen untersuchten wir durchweg vorbildliche Tierhalter (die ja bei diesem sensiblen Thema freiwillig mitmachen), die subjektiv und objektiv mit hoher Wahrscheinlichkeit nichts für die MRSA-Situation in Ihren Betrieben konnten. Bei einer Nachweishäufigkeit von MRSA in über 70% der deutschen Mastschweinebetriebe (auch ca. die Hälfte der Öko-Betriebe!!!!) ist praktisch bei jedem (!) schweinehaltendem Betrieb mit diesen MRSA-Emissionen zu rechnen. Dies hat also leider nicht zwingend etwas mit "schwarzen Schafen" zu tun..... sondern ist derzeit leider die "Situation auf dem Lande". Aber natürlich hat das Ausmaß von Emissionen auch immer etwas mit der Betriebsgröße sowie dem Lüftungssystem bzw. Abluftreinigungsmaßnahmen zu tun.“

Die Art, wie das Keimproblem im Antrag behandelt wird, ist beunruhigend.

Erst wird behauptet, in 200 bis 300 m im Lee von Tierhaltungsanlagen sei kaum noch ein quantitativer Unterschied zur üblichen Keimkonzentration in der unbelasteten Außenluft vorhanden. Es werden Untersuchungen angeführt, dass Kinder auf dem Land weniger Allergien aufweisen. Der Entwurf der VDI-Richtlinie zu Bioaerosolen wird gründlich kritisiert. Es werden 2 Fazits gezogen (S 50 f):

„Fazit 1: ...Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Bioaerosole aus der Tierhaltung wissenschaftlich betrachtet eher nicht als schädliche Umwelteinwirkungen, die zu sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen führen könnten, bestätigt oder beschrieben worden.“

„Fazit 2: Gesundheitsgefahren durch Mikroorganismen und Endotoxine aus Stallanlagen sind bisher nicht nachgewiesen worden.“

Zwei emissionsmindernde Maßnahmen sind vorgesehen: Säubern und eine kräftige Zwangsbelüftungsanlage (Emissionsgutachten S.51). Keime und MRSA sind für den Antragsteller einfach kein Thema. Im Zweifelsfall landen Sie in der Gülle oder mit starken Lüftern in der Luft.

Da kann wohl auch nicht erwartet werden, dass er verantwortungsbewusst handeln wird, etwa kontrolliert und gegebenenfalls Vermeidungsmaßnahmen einplant.

3.8. ZUSAMMENFASSUNG ZUM IMMISSIONSGUTACHTEN

- Die Voraussetzung für die Anwendung der Ausbreitungszeitreihen bzw. Ausbreitungsklassenstatistik von Schwerin auf den Standort Suckwitz scheint nicht gegeben.
- Geländeunebenheiten hätten berücksichtigt werden müssen.
- Kaltluftströme hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Bodenrauhigkeit ist willkürlich unangemessen verändert worden.

Die Berechnungen auf dieser Basis sind nicht geeignet, die Emissionen zu beurteilen bzw. können nicht als Beleg für das Einhalten der Immissionsgrenzen gewertet werden.

Die Stickstoffdepositionsrechnung zum Schutz der Biotope wird nicht ernsthaft durchgeführt. Stickstoffeinträge durch die beabsichtigte Gülleausbringung werden gar nicht berücksichtigt.

4. Anmerkungen zum Thema Wasser (Grund- und Oberflächenwasser (Punkt 3.5 Teil C sowie Punkt 2.5 Teil A))

Die Versorgung mit Wasser soll lt. Antragsunterlagen über einen neu zu bohrenden Brunnen mit einer Leistung von ca. 62.300 m³/Jahr (ca. 170 m³/Tag) erfolgen. Diese Aussage wird weder durch eine Anfrage beim Geologischen Dienst des Landes noch über ein Hydrogeologisches Gutachten abgesichert. Dies wird nicht akzeptiert.

Die besonders leichte Erschließung (S. 44) an diesem Standort ist demzufolge nicht abgesichert, da durch die sehr inhomogene Schichtenfolge im Ergebnis der Eiszeit ein Antreffen grundwasserführender Schichten erschwert wird. Gleichzeitig ist auch bei entsprechender Tiefe eine Förderung salzwasserführender Schichten des Salzstocks Krakow nicht ausgeschlossen. Eine Betrachtung der Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers und der angeschlossenen Landökosysteme in Bezug auf die Entnahme wird erwartet. Diese Betrachtung findet in dem Punkt nicht statt.

Bezüglich der Gewässergüte sind die Ausführungen in den Antragsunterlagen nicht akzeptabel. Der Gutachter stellt folgerichtig in den Einleitungen seiner entsprechenden Kapitel die Grundlagen des RREP richtig dar. Die daraufhin erfolgten Beweisführungen und Schlussfolgerungen werden hingegen nicht ordentlich abgearbeitet. Gemäß den entsprechenden Karten im RREP und anderen zugänglichen Umweltinformationssystemen sind sowohl im engen als auch im erweiterten Untersuchungsradius Gebiete mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers vorhanden. Gerade in Bezug auf den Auftrag von Gülle ist ein diffuser N-Eintrag über das Grundwasser und das angeschlossene Oberflächenwasser nicht auszuschließen. Grund- und Oberflächengewässer stehen hydraulisch miteinander in Kontakt. Auch selbst bei Anwendung der Düngeverordnung ist dies nicht zu garantieren, da ein Einhalten der Verordnung nur eine Einhaltung im 3-Jahresdurchschnitt als Mittel aller Flächen erfordert.

Hochsensible Standorte bezüglich der Grund- und Oberflächenwassergefährdung können trotzdem entsprechend übertersorgt sein, da nicht genügend Boden- bzw. Deckschichten zum N-Abbau vorhanden sind bzw. eine Übertersorgung zu Zeiten erfolgt, zu denen nicht mehr genug Pflanzenmasse zur Umsetzung vorhanden ist (Herbst bis Winter). Infolge der erhöhten Niederschlagstätigkeit in den Wintermonaten kommt es dann zu einer vermehrten Verlagerung von N in den Boden und das Grundwasser. Teilweise tritt das Grundwasser aufgrund des sehr geringen Flurabstandes an die Oberfläche und ist in den überschwemmten Niederungen leicht zu erkennen. Eine Gülleaufbringung ist hier nicht erlaubt, jedoch in der Flächenkulisse des Antragstellers vorgesehen.

Der Forderung im RREP auf eine nachhaltige Landnutzung zum Schutz der Wasservorkommen wird durch die hier geplante Anlage nicht erfüllt.

Die Aussagen zum Zustand des Grundwassers auf der Grundlage des LUNG-Gutachtens von 2008 sind zwar hinsichtlich der Meldung an die EU richtig. Aber dies impliziert auf keinen Fall, dass es hier keine konkreten Vorgaben bzw. dass es hier nicht bereits anthropogene Vorbelastungen gibt. Die Einstufung der Grundwasserkörper in den schlechten Zustand erfolgt nach WRRL bei entsprechenden Schwellenwertüberschreitungen. Diese Schwellenwerte sind jedoch z.B. bei Nitrat mit 50mg/l so hoch, dass sie deutlich über den Hintergrundwerten natürlicher Grundwässer in M-V liegen. Das wiederum bedeutet, dass die Grundwassersituation und das Gefährdungspotenzial eines Gebietes nicht nur an der Schwellenwertüberschreitung festgemacht werden kann. Es gibt ein eindeutiges Verschlechterungsverbot bzw. ein Verbesserungsgebot nach WRRL, was ein Auffüllen bis zum Schwellenwert untersagt. Das LUNG M-V hat dazu im Jahr 2005 entsprechende Studien durchgeführt, die auch frei im Netz verfügbar sind. Dort sind für die Region durchaus erhöhte Ammoniumgehalte erkennbar, die nicht eines natürlichen Ursprungs sind.

Ammonium ist zu hohen Anteilen in der Gülle vorhanden und wird so in das Grundwasser in Gebieten mit fehlender Bedeckung und auch in angeschlossene Fließgewässer (Bresenitz) und Seen (Breeser See) transportiert (siehe auch Stellungnahme des NABU). Die Gewässer selbst und darin lebende nährstoffsensitive Arten reagieren sehr schnell auf entsprechende Veränderungen. Die Aussage im Gutachten, dass kein Eintrag in Gewässer erwartet wird, ist bei Betrachtung der wissenschaftlichen Grundlagen nicht hinnehmbar.

Eine Besonderheit im Naturpark stellt der 300 km² große Flächensander als Kernstück des Naturparks dar. Hier sind viele Seen entstanden. Die Fließrichtungen des Wassers sind zweigeteilt, da die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee mitten durch den Naturpark verläuft. Eingetragene Einflüsse werden also außer auf die Seen direkt auch noch in 2 verschiedenen Richtungen wirksam.

Die oben geführte Argumentation über Eintragsrisiken gilt natürlich uneingeschränkt für die in der Gülle vorhandenen Antibiotikarückstände sowie Reste der Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Dass ein Abbau der Antibiotika nicht vollständig im Körper der Tiere erfolgt und über die Gülle in die Umwelt ausgetragen wird, ist wissenschaftlich längst durch zahlreiche Studien bewiesen. Die Reduzierung im Antrag auf die Abbauprodukte ist nicht korrekt (S. 23 des Antrages). Selbst bei der Lagerung der Gülle werden bestimmte Arzneimittelwirkstoffe nur zu einem geringen Anteil abgebaut und gelangen als Ausgangswirkstoff in die Umwelt.

Eine Einzelmedikation der Tiere wird angezweifelt. Die Anführung eines Tierarztes als Kontrollinstrument und gesetzlich vorgeschriebener Nachweisweg nach Arzneimittelverordnung greift nur bedingt, da Fütterungsarzneimittel und Arzneimittelvormischungen den Tierhalter z.B. über die Futtermittelindustrie erreichen (Anlage Studie des UBA aus 2011) (Anlage 10) und somit nicht kontrollierbar sind. Ein Eintrag von Schadstoffen kann somit nicht ausgeschlossen werden. Es greift der Besorgnisgrundsatz.

Im letzten Jahr hat in Dresden ein Statusseminar zum Vorkommen von Arzneistoffen in der Umwelt stattgefunden, das eindrucksvoll die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auch durch Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet darlegt. So wurde in Niedersachsen durch Langzeituntersuchungen gerade auf Boden-Dauerbeobachtungsflächen ein gehäuftes Auftreten von Arzneimittel-Befunden nach dem Auftrag von Schweinegülle festgestellt. (Anlage11) Auch in Sachsen sind ähnliche Untersuchungen gelaufen, die den Fokus auf Schweinegülle und erhöhte Befundraten legen. (Anlage 12) Auch Untersuchungen der CVUA Karlsruhe und der LTZ Augustenberg weisen einen Transport über die Gülle in Nutzpflanzen hin. (Anlage 13) Weitere Nachweise werden in anderen Untersuchungen geführt. (Anlage 14)

Ein in 2011 durch das UBA durchgeführter Workshop zu diesem Thema unter Teilnahme zahlreicher Wissenschaftler gibt ein eindeutiges Fazit, dass Arzneimittelrückstände von Human- und Tierarzneimitteln ein großes Umweltproblem, gerade in Oberflächengewässern darstellen und ein hohes Potenzial besitzen, Kleinstlebewesen und Fische zu schädigen. (Anlage 15)

Weitere Literaturquellen werden im Anhang beigelegt. Alle Quellen belegen, dass die Aussagen des Gutachters hinsichtlich von betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht ausreichend untersucht wurden und zum Teil falsch sind.

Den Festlegungen des LEP M-V und den Grundsätzen des RREP M-V kann mit dem Bau einer derartigen Anlage und den zu besorgenden Verschlechterungen der Qualität und des Schutzes der Gewässer als Lebensgrundlage zur Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht entsprochen werden. Der verpflichtenden Forderung zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität des Wassers kann nicht nachgekommen werden.

5. Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur (Punkt 3.1 Teil B)

Die Analyse der Siedlungsstruktur (!) S. 47 beschränkt sich auf die Angabe der Zahl der Einwohner und die Ortsnamen sowie ein Zitat über die allgemeine rückläufige Einwohnerentwicklung. Fertig!

Hätte der Antragsteller sich und das ROV ernst genommen und wirklich eine Bestandsbeschreibung erstellt, dann hätte er angeben müssen, dass in Reimershagen und der betroffenen Region

- immer noch Zuzüge erfolgen,
- sich vor allem junge Familien ansiedeln, um ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen,
- die Anzahl der Kinder deutlich gestiegen ist,
- alte Häuser erworben und renoviert worden sind,
- viele damit in die private Altersvorsorge investieren,
- an die 300 Menschen im Bereich Gesundheit und Tourismus arbeiten,
- usw.

6. Auswirkungen auf die Menschen und ihr Wohnumfeld (Punkt 3.1. Teil C)

„Schweinemastanlagen können durch von ihnen verursachte Immissionen sowie durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit der Erholungswirksamkeit der Landschaft, Auswirkungen auf das Wohnumfeld der in der Umgebung lebenden Menschen verursachen.“

Auf S.92 des Antrags zitiert der Antragsteller in seiner Raumanalyse unter 3.3.7; „Gemäß Karte 13 GLRP MM /R befindet sich der Vorhabensstandort in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft.“ Entsprechende Schlussfolgerungen werden nicht erwogen.

Sollte die geplante Schweinemastanlage errichtet werden, dann läge sie exponiert an einer der höchsten Stellen im Gelände und für jedermann einsehbar. Aufgrund der Geländegegebenheiten ist eine Verhinderung des Sichtkontaktes nicht möglich. Zwischen den Häusern von Suckwitz und der geplanten Schweinemastanlage befinden sich nur freie Ackerflächen mit mehreren kleineren Biotopen, über die man hinweg auf die L11, den Weg nach Hohen Tutow und die Äcker dahinter schaut. Die Schweinemastanlage würde das Wohnumfeld der Suckwitzer dominieren.

Eine im Jahr 2004 am Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn gestartete Studie (gefördert mit Mitteln des Bundesumweltministeriums) zeigt klare Verbindungen zwischen dem „Faktor Natur“ und dem menschlichen Wohlbefinden auf.

Eine in 2008 durchgeführte Pilotstudie „Naturschutz und Gesundheitsschutz“ legt Handlungsoptionen für Wissenschaft und Politik offen. (Veröffentlichung des LUNG M-V anlässlich des Fachkolloquiums Biodiversität und Landschaft 2008)(Anlage 16)

Beispielhaft seien genannt:

- unzerschnittene Räume als Ruhe- und Entspannungsräume(z.B. Großschutzgebiete)
- gesundheitlicher Verbraucherschutz an der Schnittstelle von Natur und Gesundheit (z.B. gesunde Nahrung, Ökolandbau).
- Trinkwasserschutz und Naturschutz
- Therapeutische/Gesundheitsfördernde Landschaften (durch nachhaltige Regionalentwicklung, Gesunde Regionen)

Wie jedoch bereits ausgeführt und anhand dieser Punkte vertieft, ist der Sichtkontakt nicht der einzige aufzugreifende Punkt in der Bewertung der Anlage auf das Wohnumfeld. Hier geht es vielmehr um eine allumfassende Prüfung aller Belange einer derartigen Anlage in Bezug auf die dort wohnenden Menschen.

Zum Beispiel geht es auch um eine dem Grundrecht nach BGB auf körperliche Unversehrtheit tiefgründige Betrachtung der gesundheitlichen Risiken.

Forschungen zu den Gefährdungen der Menschen, die im Wohnumfeld einer solchen Tierfabrik wohnen, kommen zu anderen Ergebnissen als der Antragsteller, der erklärt, dass nur innerhalb von 350 m die Umgebung und die sich dort aufhaltenden Menschen gefährdet sind (siehe unsere Einwendungen unter Immissionen).

Auf dem VIII. Umweltmedizinischen Symposium im Mai 2012 hält Dr. Baudisch vom LAGUS M-V einen hochinformativen Vortrag, der die Brisanz dieser Thematik zum Ausdruck bringt. Er gibt die folgende „Gesundheitliche Bewertung“ ab:

18

Gesundheitliche Bewertung

- Die Möglichkeit einer aerogenen Übertragung von Staph. aureus bzw. MRSA wird in der Literatur als gegeben angesehen [7], [1].

Gesundheitliche Bewertung:

- Besiedlung (mit MRSA) führt zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Infektion [13]
- Zunahme der epidemischen Ausbreitung von MRSA (Zusatzkosten)
- Teilweise gravierende gesundheitliche Auswirkungen im Falle einer Infektion bis hin zum Tod (siehe oben), die im Wesentlichen erst im Krankenhaus in Erscheinung tritt.
- Entwicklung obligat pathogener Arten nicht ausgeschlossen.
- Ausbildung von Resistenzen ist auch bei anderen pathogene Bakterien erwiesen [7] (siehe auch EHEC)
- Bei stark erhöhten Staph. a.-Konzentrationen von einigen tausend KBE/m³ in der Wohnbebauung steigt die Wahrscheinlichkeit der Übertragung anderer Infektionen aus dem Stall.

[13] KLUYTMANS, J., A. VAN BELKUM u. H. VERBRUGH (1997): Nasal carriage of Staphylococcus aureus: epidemiology, underlying mechanism, and associated risks. Clin. Microbiol. 33, 1122-1128

 

http://www.aek-mv.de/upload/file/presse/Presseinformationen/2012/Massentierhaltung_MRSA_aus_umwelthygienischer_Sicht.pdf) (Anlage 17)

In allen vorgestellten Untersuchungen ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Ebenfalls in dem Vortrag von Frau Pohl anlässlich der gemeinsamen Tagung der Amtstierärzte 2011 in Schlemmin werden die Übertragungswege und Konsequenzen auf anschauliche Art dargestellt. (Anlage 18) Alexandra Fetsch vom Bundesinstitut für Risikobewertung zeigt Übertragungswege und das erhöhte Risiko für den Menschen. (Fetsch, MRSA in der Lebensmittelkette, Berlin 2009)(Anlage 19)

Es gibt Untersuchungen, die eine direkte Aufnahme von Veterinärantibiotika auch über Stallstäube nachweisen (Gerd Hamscher, Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Mai 2008 (Anlage 20); Heike Pawelzick, Dissertation an der Universität Hannover 2005). (Anlage 21)

Einschlägige Urteile, wie z.B. OVG NRW vom 14.01.2010, mit folgendem Tenor wurden verabschiedet:

„Es spricht gegenwärtig Erhebliches dafür, dass von Tierhaltungsbetrieben luftgetragene Schadstoffe, wie insbesondere Stäube, Mikroorganismen und Endotoxine ausgehen, die grundsätzlich geeignet sind, nachteilig auf die Gesundheit zu wirken. Ein nur möglicher Zusammenhang zwischen Emission und Schadenseintritt sollte Anlass für Vorsorgemaßnahmen sein.“

Der Antragsteller schreibt zu den Gefährdungen auf S. 71 seines Antrags: „Es ist ab einem Abstand von 350 m nicht mehr mit schädlichen Umwelteinflüssen durch Bioaerosole zu rechnen.“ Allerdings muss er über sein eigenes Gutachten diesen Radius **trotz gesuchter Werte** (Windmessstation Schwerin) **auf 507 m erweitern** (Abb. 3, S.11 im Gutachten), was dann immerhin einen großen Abschnitt auf der L11 und dem Weg nach Hohen Tutow einschließt. Außerdem betrifft dies nur den luftgetragenen Ausbreitungsweg.

Für alle Einwohner der Region gehört die L11, an der die Anlage gebaut werden soll, zum Wohnumfeld. Sie müssen zum Erledigen ihrer Alltagsgeschäfte für ca. 800 m auf der L11 durch das belastete Gebiet (nach Angaben des Antragstellers), sei es auf dem Schulweg, dem Weg zur Arbeit oder zum Erledigen von Einkäufen.

Die L11 und der Weg nach Hohen Tutow sind darüber hinaus für die Kinder, Jugendlichen und die Erwachsenen aus Suckwitz und der Umgebung der kürzeste Weg zum Badesee nach Kleesten und zur Eisdiele nach Dobbertin. In den Sommermonaten wird diese Route nicht nur von den Feriengästen, sondern von allen Einwohnern zum Wandern oder Radfahren genau mit diesem Ziel rege genutzt. Für Kinder, die ihre Ferien zu Hause verbringen, gehört der Aufenthalt im Naturpark und am Kleestener See zum Ferienvergnügen. Genau hierhin soll die Schweinemastanlage.

Vor allem die Menschen im Nahraum um die geplante Anlage herum werden um ihr Recht auf Erholung und körperliche Unversehrtheit gebracht.

Unter der ständigen Belästigung durch Geruch und Lärm zu leben, der Angst und der Gefahr ausgesetzt, sich die Gesundheit zu ruinieren, wird den Menschen, die hier leben, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verwehrt. Aktuelle Studien und Untersuchungen belegen dies!!

Eine Übertragung von multiresistenten Keimen wird vom LAGUS auch über Lebensmittel (Fleisch) oder aber über den Pfad Gülle/Wasser gesehen. Die Studie im Auftrag der Grünen-Bundestagsfraktion über das Vorkommen von resistenten Keimen im Schweinemett erhärtet die aufgezeigten Wege.

Die Raumanalyse des Antragstellers auf S. 70/71 ist schlichtweg falsch: „aufgrund fehlender ausgeschildeter Rad- und Wanderwege ist nicht davon auszugehen, dass die L11 für Spaziergänge und Radtouren für Naherholungssuchende genutzt wird.“ Sowohl im Radwegkonzept RR-Gesamtkarte0812 wie auch auf kommerziellen Radwanderkarten u. a. www.dino-navi.de sind diese Radwege angegeben, im letzteren sogar mit Aussichtspunkten und Erklärungen zur Landschaft. (siehe auch Landschaft). Sie wird nicht nur von Einzelradlern, Paaren, Familien, sondern auch von vielen Radfahrgruppen genutzt. An der L11 befinden sich zudem Hinweisschilder auf den Radweg. Ein Schild befindet sich unmittelbar an der geplanten Einfahrt zur Anlage. Ein Übersehen ist nicht möglich. Durch diese offensichtlichen Falschangaben wird seitens der Bürgerinitiative der Vorwurf der bewussten Falschdarstellung gemacht.

7. Auswirkungen der Schweinemastanlage auf Natur und Landschaft (Punkt 3.5)

Die Bewertung des Landschaftsbildes ist eine sehr komplexe und schwierige Aufgabenstellung, zu der es schon diverse Forschungsvorhaben, Projekte und Ansätze gegeben hat und gibt. (z.B. F&E Vorhaben TU Berlin 2007) (Anlage 15) Darin liegen auch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der Planer begründet. So jedenfalls kann man es der einschlägigen Literatur entnehmen. Die Ausführungen in den Antragsunterlagen lassen jedoch keinen für uns erkennbaren fundierten Ansatz erkennen.

Zum wiederholten Male wird die Kompensation über eine Einfriedung und Eingrünung angestrebt nach dem Grundsatz: „Was ich nicht sehe, ist nicht da!“.

Landschaften zeichnen sich jedoch durch eine mehr oder weniger hohe, zuweilen scheinbar „unbegrenzte“ Vielzahl an Natur- und kulturbedingten Landschaftselementen aus. Dies deutet bereits darauf hin, dass es sich bei der Bewertung von Landschaftselementen um einen mehrdimensionalen Fakten- und Werteraum handelt. (Veröffentlichung des LUNG M-V anlässlich des Fachkolloquiums Biodiversität und Landschaft 2008) (Anlage 15)

Sollte es zum Bau der Tierfabrik in Suckwitz/Reimershagen an der L11 kommen, läge diese so ziemlich im Zentrum des sich zu vernetzenden Tourismusgebietes. Sie würde aufgrund der aufsteigenden Geländeform deutlich erhöht über der Landstraße (siehe Abb. 10 Relief) thronen und das gesamte Landschaftsbild beherrschen.

Die Silos der Anlage haben eine Höhe von 18,5 m. Die ganze Anlage wäre von Lohmen her kommend in Richtung Reimershagen bereits von weitem sichtbar.

Das immer wieder vom Antragsteller versprochene Verstecken der Anlage hinter einer Begrünung ist bei dieser Geländegegebenheit, der erhöhten Lage und der hohen Silos nicht durchführbar.

Der Antragsteller ist sich dessen bewusst und erklärt auf S.68:

„Die Errichtung der Anlage verursacht eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes.“

Richtig ist, dass an dieser Stelle ein besonders schönes Landschaftsbild zerstört würde. Genau am Vorhabenstandort gibt der DINO Radwegeplan 2 besondere Ausblickspunkte an. (siehe Anlage 22 und www.dino-navi.de)

Zum Bereich Natur, Natura 2000 und Artenschutz schließen wir uns inhaltlich den Einwendungen von NABU und LUNG an.

8. Anmerkungen zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Punkt 3.2.)

Herr Schulz bearbeitet Böden mit Ackerzahlen zwischen 28 und 56. Ausgerechnet eine Ackerfläche, die zu seinen besten gehört (Ackerzahl 54), will er zubetonieren und dieses Flurstück der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen.

Hier wird dem Grundsatz G (6) des RREP MM/R zuwidergehandelt:

„Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Nutzungen (z. B. flächenversiegelnde Vorhaben, Planungen und Maßnahmen) sollen ertragsschwache Standorte den ertragsstarken vorgezogen werden...“ und weiter auf S. 30 und S. 29 „Grundvoraussetzung landwirtschaftlicher Nutzung ist der Boden, welcher nicht vermehrbar ist und daher flächendeckend geschützt werden soll.“

Auch dem Grundsatz G (1) wird durch das geplante Vorhaben an diesem Standort nicht entsprochen:

„Bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben sollen die lokalen Standortverhältnisse und konkreten agrarstrukturellen Belange besonders berücksichtigt werden.“

Die landwirtschaftliche Kulisse dieser Region zeigt neben dem Ackerbau auch eine vielfältige Viehhaltung. Tabelle 6 auf S. 73 des Antrags gibt die Zahlen von Rindern, Milchkühen und Schweinen an. Nach unseren Informationen stehen im B-Plan, der wegen einer anderen Angelegenheit angefertigt wurde, für Reimershagen nicht die angegebenen 500 Kühe, sondern insgesamt 952 Kühe. Diese Information haben wir erst sehr spät erhalten, so dass wir die anderen Zahlen nicht mehr nachprüfen konnten. Wir wissen, dass es wegen dieser Viehhaltungsanlage und der Gülleausbringung in Reimershagen im letzten Sommer immer wieder Probleme gegeben hat.

Ansonsten sind Ackerbau und Viehzucht im Einklang und bilden zusammen mit den Naturparks eine einmalige Kulturlandschaft. Eine Tierfabrik mit 8000 Schweinen würde diese Strukturen zerstören.

Wir bitten um Aufklärung zu der Äußerung auf S. 54 „bei **Erweiterung des Betriebe bzw. geplanten Neubauten**“

Soll diese Anlage der Beginn einer Anlage mit „Straathof Ausmaßen“ werden? –

9. Anmerkungen zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Punkt 3.8)

Auf S.94 der Antragsunterlagen heißt es: „Es ist nicht mit Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale zu rechnen“.

Wir bitten um Aufklärung, um welches Bodendenkmal es sich bei der Abb. 24 auf S. 94 handelt.

Bodendenkmäler gehören auch zu den in einem Raumordnungsverfahren zu schützenden Gütern. Siehe RREP MM/R G (4) S. 71.

Die Prüfung der Raumbedeutsamkeit des Bodendenkmals auf dem Vorhabengelände muss innerhalb dieses Verfahrens erfolgen. Der Antragsteller hätte die „Durchführung der archäologischen Prospektionen und Voruntersuchungen“ bereits für dieses Verfahren beibringen müssen. Die Ankündigung für das BImSch-Verfahren macht keinen Sinn. (S. 95)

10. Anmerkungen zum Brand- und Katastrophenfall

Raumbedeutsam ist, wie im Brand- oder Katastrophenfall Menschen und Tiere geschützt und gerettet werden können. Hierzu kündigt der Antragsteller auf S. 32 bauliche Beschreibungen der Anlage für das BImSchG-Verfahren an. Unseres Wissens gibt es in der Umgebung nur freiwillige Feuerwehren.

Wir fürchten, dass die Feuerwehren in Krakow am See oder in Güstrow nicht dafür ausgerüstet sind, einen Unfall mit Methanexplosionen und freiwerdenden Giftstoffen in den Griff zu bekommen, die Tiere zu retten und die Bewohner vor Schaden zu bewahren.

Hierzu erbitten wir Auskünfte bereits im Raumordnungsverfahren. Die Kosten, die auf die Allgemeinheit ggf. für Nachrüstungen entstehen, bitten wir auch im Überschlag zu ermitteln.

11. Zusammenfassung

Die Bürgerinitiative ist grundsätzlich der Meinung, dass auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine raumordnerische Beurteilung stattfinden kann und dass bei Berücksichtigung unserer aber auch vieler anderer Ausführungen und Argumente von Verbänden, Institutionen aber auch Privatpersonen für den Abwägungsprozess im Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung nur festgestellt werden kann, dass das Vorhaben nicht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspricht.

Wir lehnen den Bau von raumbedeutsamen Tierhaltungsanlagen in Tourismusschwerpunktgebieten ab und erwarten sowohl von der Geschäftsstelle als auch von der Planungsversammlung eine eindeutige Positionierung im Sinne der Ziele und Grundsätze des RREP aber auch im Hinblick auf die Chancengleichheit zur benachbarten Planungsregion MS als 2. relevantes Gebiet im Binnentourismus.

Bäuerliche konventionelle Landwirtschaft, besser sogar noch mit ökologischen Zielen, mit Ackerbau, Viehhaltung und Landschaftspflege ergänzen sich zum Vorteil aller, bringen bei guter Planung und Unterstützung der verantwortlichen Behörden und Politiker wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand für die Gemeinden und ihre Einwohner und lassen sich mit Natur, Land- und Gesundheitstourismus gut in Einklang bringen. Für eine Tierfabrik gilt dies nicht.

Die Demonstration am 19.01.2013 mit 25.000 Teilnehmern in Berlin hat gezeigt, dass die Ablehnung raumbedeutsamer Tierhaltungsanlagen nicht nur eine Ablehnungshaltung einiger weniger betroffener Bürger ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Positionierung zu diesem Thema. Die Stellungnahme in diesem Verfahren wird richtungweisend für die weitere Ausrichtung des Landes entsprechend ihres Leitbildes sein. Zum ersten Mal wird über eine raumbedeutsame Tierhaltungsanlage in einem Tourismusschwerpunktraum zu entscheiden sein.

Wir vertrauen auf die landesplanerische Stellungnahme, die auf Grundlage der Positionierung des Landes für den Natur- und Tourismussektor in Werbekampagnen und Auftritten der Landespolitiker, u.a. auf der Grünen Woche, nur zugunsten des Tourismusschwerpunktes ausfallen kann.

Tourismusschwerpunktgebiete sind ein Bruchteil der Gesamtfläche von M-V. Auf die bindende Wirkung der gesetzten Schwerpunkte vertrauen nicht nur die Investoren und Gemeinden, sondern alle an der aktiven Gestaltung ihrer Region beteiligten Akteure.

Das Engagement der Bürger der Seeblickregion ist ein praktisches und emotionales Beispiel für die gerade an eine Berliner Agentur vergebene Marketingkampagne „M-V ein Land zum Leben“. Gerade die Chancen für junge Familien sollen betont werden. Werbung erreicht Akzeptanz durch umgesetzte Leitbilder.

Durch die Positionierung der Behörden und Politiker in diesem Verfahren werden wichtige Meilensteine in der Planungsregion Rostock, aber auch im gesamten Land gesetzt. Wir hoffen auf ein faires und konstruktives Verfahren! Wir bitten um Beantwortung der vorgestellten Fragen, wünschen eine Unterrichtung im weiteren Verfahrensablauf und sind gern für weitere Gespräche bereit.

Wir schließen uns als Bürgerinitiative vollumfänglich der Stellungnahme des BUND Landesverbandes und der des NABU an.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Zeiter

Vorsitzender der Bürgerinitiative „Gegen Schweinemast in Suckwitz“

Anlagen:

1. Touristische Ziele in der Umgebung
2. Bausch,T.(2010):Ländlicher Tourismus.-Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung, München
3. <http://www.eurotransport.de/news/fahrzeuge-sauberer-viehtransporter-15-daf-eev-fahrzeuge-fuer-die-vion-gruppe-276600.html>
Den Tiertransportaufbau für den DAF CFDer so genannte Aluminium-Flat-Liner AFL
4. Vettors (2012):Die neuen „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“- RAL Stand 2012
5. Autorenteam: Lüftung von Schweineställen.-DLG-Arbeitsunterlage
6. Suchenwirth: Bioaerosole aus Geflügelställen, KTBL Tagung Ulm 2012)
7. Grote (2006): Antibiotikaeinträge aus der Tierhaltung in Boden und Nutzpflanzen.-Forum lej, Gut Havichhorst
8. <http://www.scienceticker.info/news/EEEIpVyVklNzBTwfdN.shtml> (Forschungsergebnis aus 2005!)
9. Rösler u.a.(2012): Longitudinal Study of the Contamination of Air and Soil Surfaces in the Vicinity of Pig barns, Applied and Environmental Microbiology
10. UBA 2011: Zusammenstellung von Monitoringdaten zu Umweltkonzentrationen von Arzneimitteln
11. Dr. Heinrich Höper : Langzeituntersuchungen zum Vorkommen von Tierarzneimitteln in Boden und Sickerwasser in Niedersachsen, Statusseminar Arzneistoffe Dresden 2011
12. Gudrun Hanschmann: Antibiotikaeinträge über die Gülle, Erste Untersuchungen in Sachsen September 2011
13. Transfer von Arzneimittelrückständen in Böden und Pflanzen über Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
14. Hamscher: Tierarzneimittel in der Umwelt, Vorkommen, Verhalten, Risiken, Hochschule Hannover
15. UBA Workshop 2011, Monitoring von Arzneimitteln in der Umwelt
16. LUNG M-V 2010, Veröffentlichung zum Fachkolloquium Biodiversität und Landschaft)
17. http://www.aek-mv.de/upload/file/presse/Presseinformationen/2012/Massentierhaltung_MR SA aus umwelthygienischer Sicht.pdf

18. Christiane Backhaus-Pohl, Themenkomplex MRSA aus humanmedizinischer Sicht, 19.
Gemeinsame Tagung der Amtstierärzte in Schlemmin
19. Fetsch, MRSA in der Lebensmittelkette, Berlin 2009
20. Prof. Dr. Gerd Hamscher, Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Mai 2008;
21. Pawelzick: Tierarzneimittel aus der Intensivtierhaltung.-Dissertation Universität Hannover
22. www.dino-navi.de